

Sicherheitsdatenblätter

für

Dragster-Pack

Set bestehend aus:

Dragster	25.07.2024
----------	------------

Vivolt	13.12.2021
--------	------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DRAGSTER

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : ASYA-108M-S00M-9GT6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

™ ® Markenrechtlich geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Rimsulfuron, Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Rimsulfuron	122931-48-0	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	15,43
Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat	163520-33-0 443-870-0 607-694-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	11,45
Thifensulfuron-methyl (ISO)	79277-27-3 016-096-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	9,46
Lignin, Alkali, Reaction Products with Disodium Sulfite and Formaldehyde	105859-97-0	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-	9084-06-4		>= 2,5 - < 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1 Überarbeitet am: 25.07.2024 SDB-Nummer: 800080100714 Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Naphthalinsulfonsäure Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	$\geq 1 - < 3$
Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts	68608-89-9 271-808-0	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	$\geq 0,3 - < 1$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Barden Clay	1332-58-7 310-194-1		$\geq 3 - < 10$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt anrufen für Behandlungsratschläge.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Die Anwendung von Schaum setzt erhebliche Mengen an Wasserstoffgas frei, die sich unter dem Schaumteppich sammeln können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Das Löschmittel darf nicht in Kontakt mit dem Behälterinhalt kommen. Die meisten Löschmittel verursachen eine Wasserstoffentwicklung. Sobald das Feuer gelöscht ist, entfernen Sie die unbeschädigten Behälter aus dem Bereich, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

- Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel
- Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Barden Clay	1332-58-7	gewichteter Mittelwert (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Disodium hydrogen phosphate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,07 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische	3,04 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1 Überarbeitet am: 25.07.2024 SDB-Nummer: 800080100714 Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

			sche Effekte	
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Disodium hydrogen phosphate	Süßwasser	0,05 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein Gesichtskontakt mit diesem Werkstoff durch Spritzen, Sprühen oder Material in der Luft möglich ist.

Handschutz

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 6 (Durchbruchzeit größer als 480 Minuten) empfohlen. Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh der Schutzklasse 4 (Durchdringungszeit größer als 120 Minuten) empfohlen.

Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung:
Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen:
Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Sprühauftrag - im Außenbereich:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube:
Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät:
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Sprühauflauf - im Innenbereich:
Motorisiertes Treibhaus-Spritzgerät:
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	Keine Daten verfügbar
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze /	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : 7,5

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 12.500 mg/kg
Methode: Rechenmethode
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.2.
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.3.
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.740 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 5,04 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Staub kann den oberen Atemtrakt (Nase und Rachen) reizen.

LC50 (Ratte): > 7,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 520 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - < 1.600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Barden Clay:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.
Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumcarbonat:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Barden Clay:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Schwach augenreizendes Produkt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Lignin, Alkali, Reaction Products with Disodium Sulfite and Formaldehyde:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizung

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Natriumcarbonat:

Ergebnis	:	Augenreizung
----------	---	--------------

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Ätzend

Barden Clay:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	:	Maus
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Art des Testes	:	Humane Zelllinien-Aktivierungstest (h-CLAT)
Spezies	:	Nicht bei Tieren geprüft
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	: Für ähnliche/s Material/ien:

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen	: Für die Sensibilisierung der Haut: Für ähnliche/s Material/ien: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	: Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
---------------------------------	--

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
---------------------------------	--

Natriumcarbonat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Keine relevanten Angaben vorhanden.
---------------------------------	---------------------------------------

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., In-vivo-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen
---------------------------------	---

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Karzinogenität - Bewertung	: Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
----------------------------	--

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Karzinogenität - Bewertung	: Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
----------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Barden Clay:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Die vorhandenen Daten weisen darauf hin, daß eine kanzerogene Wirkung des Produktes unwahrscheinlich ist.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Bei Labortieren wurden keine Entwicklungsstörungen beobachtet.

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Natriumcarbonat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Natriumcarbonat:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Barden Clay:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Leber.
Nieren.

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Anmerkungen : Keine relevanten Angaben vorhanden.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Natriumcarbonat:

Anmerkungen : Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Milz
Herz
Thymus.
Leber

Barden Clay:

Anmerkungen : Wiederholte übermäßige Exposition gegenüber kristallinem Siliziumdioxid kann Silikose, eine sich verschlimmernde und zur Erwerbsunfähigkeit führende Krankheit, verursachen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Natriumcarbonat:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Barden Clay:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 11,6 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,00291 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Art des Testes: Wachstumsrate
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0000706 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Art des Testes: Wachstumsrate
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 180 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia andrei (Kompostwurm)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

Toxizität gegenüber terrestrischen Insekten : LD50 (oral): 100 µg/Biene

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

schen Organismen

Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

LD50 bei Kontakt: 100 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 390 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 360 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,023 mg/l
Endpunkt: Wedel
Expositionszeit: 14 d
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2
GLP: ja

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,017 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 14 d
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2
GLP: ja

ErC50 (Cyanobakterien): 5,2 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Expositionszeit: 96 h
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.5400
GLP: ja

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 110 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 90 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
GLP: ja

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,82 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Boden- : LC50: 1.000 mg/kg
organismen Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207
GLP:ja

Toxizität gegenüber terrestri- : LD50 (oral): > 2.250 mg/kg
schen Organismen Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1
GLP:ja

LD50 (oral): > 2.000 mg/kg
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1
GLP:ja

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

LD50 bei Kontakt: 1.000 ppm
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170
GLP:ja

LD50 (oral): 1.000 ppm
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,34 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: dynamisch

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,22 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: dynamisch

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,42 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: dynamisch

0,65 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: dynamisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,38 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Fisch): 0,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: geschätzt

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version 1.1	Überarbeitet am: 25.07.2024	SDB-Nummer: 800080100714	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,1 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d
Spezies: Fisch
Anmerkungen: Schätzwert

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Amerikanische Elritze (Pimephales promelas)): 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Statisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 71 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Statisch

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 265 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 390 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Immobilisierung
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)): 1,67 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (<i>Daphnia magna</i>): 0,83 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)): > 37 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,23 mg/l Spezies: Regenbogenforelle (<i>Salmo gairdneri</i>)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Biologischer Abbau erfolgt nicht.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,8 (30 °C)

Lignin, Alkali, Reaction Products with Disodium Sulfite and Formaldehyde:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Natriumcarbonat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Verteilung zwischen Wasser und n-Oktanol ist nicht anwendbar.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,5

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0 (20 °C)
pH-Wert: 5,8

Barden Clay:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Verteilung zwischen Wasser und n-Oktanol ist nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Lignin, Alkali, Reaction Products with Disodium Sulfite and Formaldehyde:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Natriumcarbonat:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Barden Clay:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Lignin, Alkali, Reaction Products with Disodium Sulfite and Formaldehyde:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Natriumsalz der kondensierten Formaldehyd-Naphthalinsulfonsäure:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Natriumcarbonat:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Barden Clay:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert werden.
Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3077

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

RID	:	UN 3077
IMDG	:	UN 3077
IATA	:	UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl, Rimsulfuron)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl, Rimsulfuron)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Thifensulfuron-methyl, Rimsulfuron)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Thifensulfuron-methyl, Rimsulfuron)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9
EmS Kode	: F-A, S-F
Anmerkungen	: Stowage category A
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 956

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja(Thifensulfuron-methyl, Rimsulfuron)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge- : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
2004/37/EC	: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



DRAGSTER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.09.2023
1.1	25.07.2024	800080100714	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2023

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x% Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP -Gute Laborpraxis; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code –Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SDS -Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen. EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Produktnummer: GF-3969

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : VIVOLT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Netzmittel
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für : +49 89-45533-0

Kundeninformationen

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
7.0	13.12.2021	800080001101	09.11.2021
			Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-	61827-42-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	90

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Halten Sie Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Nach Verschlucken : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt;
Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
7.0	13.12.2021	800080001101	09.11.2021
			Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung:
Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen:
Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
Sprühauftrag - im Außenbereich:

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Schutzmaßnahmen	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Sprühauftrag - im Innenbereich: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149) Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.
-----------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: leicht
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: 130 - 199 °C
pH-Wert	: 5 - 7 Konzentration: 10 g/l
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 75 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	: 75 mm ² /s (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich
Dampfdruck	: < 1,33 hPa (20 °C)
Relative Dichte	: 1 (20 °C)
Dichte	: 1,0 g/cm ³ (25 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Selbstentzündung	: > 100 °C

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.718 mg/kg
Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.020 mg/kg
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.000 mg/kg
Methode: (geschätzt)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4
Ergebnis : Ätzend

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 42 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 40 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10 - 100

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 : > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 70 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in
Umweltkompartimenten Bödenmobil ist.

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB)..

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Gefahren für die Umwelt:
Nicht direkt auf Wasser anwenden, oder auf Gebieten mit Oberflächengewässern, oder auf Intertidenbereichen, die unter dem durchschnittlichen Hochwasserstand liegen.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

VIVOLT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
7.0	13.12.2021	800080001101	Datum der ersten Ausgabe: 09.11.2021

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE